STADT DORSTEN

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

BEBAUUNGSPLAN DORSTEN NR. 75 „PASTORS BUSCH" (I. ABSCHN.)

AUSFERTIGUNG GEMARKUNG DORSTEN FLUR 5 MASSTAB 1:500
ZUGLEICH AUFHEBUNG DES BAUSTUFENPLANES FÜR DEN PLANBEREICH
RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE FESTSETZUNGEN ÜBER DIE ÄUSSERE GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN SIND § 9 ABS. 2 B BAUG., § 4 DER ERSTEN DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM B BAUG. UND § 103 BAU O NW

BESTANDTEILE: 1 BLATT ZEICHNUNG

Begrenzung des Bereiches der 1. vereinfachten Änderung

DIE GEMEINDE-/STADTVERTRETUNG HAT AM 8.6.1967 NACH § 13 DES BBAUG DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
DORSTEN, DEN 20.6.1967
BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES IST NACH § 12 DES BBAUG ORTSÜBLICH MIT HINWEIS AUF ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DORSTEN, DEN 20.6.1967
DER AMTSDIREKTOR

